

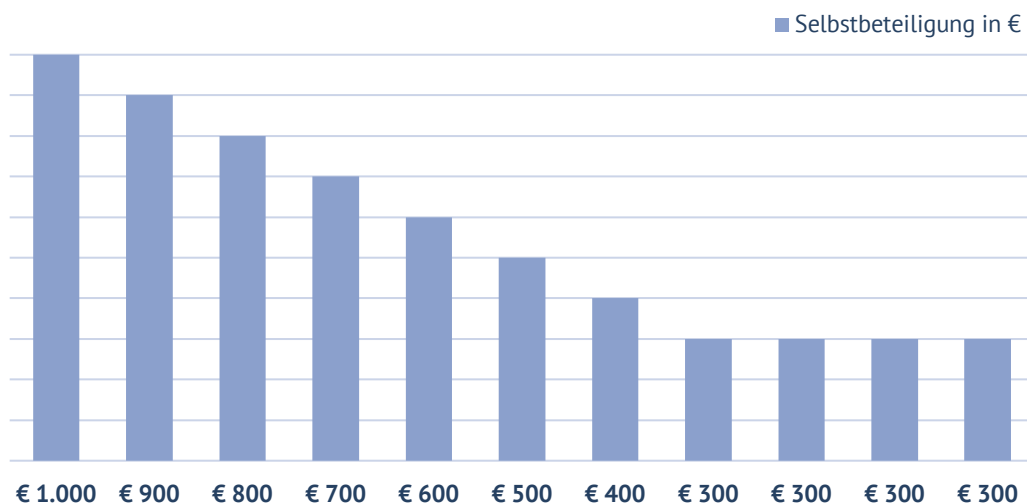


Fallende Selbstbeteiligung

Die fallende Selbstbeteiligung beginnt bei € 1.000 je Rechtsschutzfall und reduziert sich bis auf € 300 abhängig von der Laufzeit und Schadenfreiheit.

Unabhängig vom Bestehen einer gleichartigen Vorversicherung erfolgt die Neuanlage des Rechtsschutzes mit sofortiger Einstufung in SB-Stufe € 700.

Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren



Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.

Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung reduziert sich für das Folgejahr, wenn im laufenden Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde. Entscheidend dabei ist der Zeitpunkt der Schadenmeldung eintrittspflichtiger Rechtsschutzfälle.

Eine Rückstufung in die SB-Stufe € 1.000 erfolgt nach der Meldung eines seitens der AUXILIA eintrittspflichtigen Schadens, unabhängig von einer bereits geleisteten oder noch zu leistenden Schadenzahlung. Nach 3 Jahren in der SB-Stufe € 300 erfolgt keine Rückstufung mehr.

